Entscheidungsvorlage

1. Ausgangssituation und Anlass

Der Westpark im Südwesten Nürnbergs wurde Anfang bis Mitte der 1970er Jahre angelegt und stellt mit derzeit rund 14 Hektar die größte Parkanlage in diesem Stadtgebiet dar. Während der östliche Teil des Parks weitgehend ausgestaltet wurde, blieb der westliche Abschnitt bis heute unvollständig entwickelt. Der gesamte Park, vor allem der Ostteil, weist inzwischen einen hohen Sanierungsbedarf auf, sowohl in baulicher als auch in landschaftsplanerischer Hinsicht.

Die Stadt Nürnberg verfolgt das Ziel, die im Masterplan Freiraum festgeschriebene urbane Parklandschaft „Grünes Westband“ weiterzuentwickeln. Dies wurde am 15.05.2025 vom Stadtrat beschlossen. Der Westpark bildet dabei ein zentrales Element dieses Grünzugs. Die im Masterplan definierte langfristige Perspektive sowie der gültige Bebauungsplan sehen eine Erweiterung des Parks von derzeit 14 auf insgesamt 26 Hektar vor.

Mit dieser Entscheidungsvorlage schlägt die Verwaltung zunächst die Aufstellung eines Rahmenplans für den gesamten Westpark vor. Ziel ist es, sowohl die bauliche und funktionale Sanierung als auch die planerische Erweiterung des Parks unter einem ganzheitlichen Konzept zusammenzuführen.

2. Stadtentwicklung im Nürnberger Westen – Notwendigkeit zur Handlungsinitiative

Der Nürnberger Westen steht in den kommenden Jahren vor einer dynamischen städtebaulichen Entwicklung. Geplante neue Stadtquartiere, laufende Nachverdichtungsmaßnahmen sowie eine deutliche Zunahme der Bevölkerungszahlen stellen die vorhandene städtische Infrastruktur vor große Herausforderungen – insbesondere im Bereich der öffentlichen Freiräume.

Die angrenzenden Stadtteile, z. B. St. Leonhard, Sündersbühl und Großreuth bei Schweinau, weisen im Vergleich zum städtischen Durchschnitt eine überdurchschnittlich hohe Einwohnerdichte auf. Gleichzeitig liegt das Angebot an öffentlich zugänglichen Grün- und Erholungsflächen pro Kopf deutlich unter dem stadtweiten Mittel. Der Westpark ist daher für die Erholung, Bewegung und soziale Begegnung der ansässigen Bevölkerung von herausragender Bedeutung.

Mit Blick auf die prognostizierte demografische Entwicklung ist es unerlässlich, diese zentrale Grünfläche nicht nur zu erhalten, sondern auch bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Rahmenplan bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage.

3. Chancen und Potenziale eines Rahmenplans

Neben der städtebaulichen Bedeutung des Westparks für die angrenzenden Quartiere gibt es auch einige Veränderungen und Bedarfe, die den Westpark direkt betreffen. Diese sind sehr heterogen, es handelt sich beispielsweise um die Integration von Parkerweiterungen, Veränderungen im direkten Umfeld, wie der Ossietzky Schule und dem Sportgelände des SV Victoria, aber auch um einen hohen Sanierungsbedarf des Ostteils, insbesondere des Spielplatzes. Auch die festgesetzten Ausgleichsflächen im Westen des Parks sind

unzureichend integriert, was zu einem Nutzungskonflikt zwischen dem Erfordernis des Arten- und Biotopsschutzes und der Erholungsnutzung, sowie einem festgesetzten Bolzplatz an dieser Stelle führt. All diese Themen verlangen eine übergeordnete Planung, um Synergien aufzuzeigen und eine zukunftsfähige Mehrfachnutzung der Parkanlage zu entwickeln.

Der Erarbeitung des Rahmenplans geht eine umfassende Analyse, Datenerhebung und Abstimmung voraus, um alle Bedarfe, Veränderungen und nötigen Anpassungen ermitteln und synergetisch miteinander verbinden zu können. Eine durchdachte Gestaltung und Grünentwicklung stärkt die Biodiversität, verbessert das Stadtklima und erhöht die Resilienz gegenüber klimatischen Veränderungen. Durch neue Spiel- und Bewegungsangebote, barrierefreie Wegeführungen und Orte der Begegnung kann der Park künftig noch stärker als sozialer Naherholungsraum wirken.

Der Rahmenplan ist ein ganzheitliches Entwicklungskonzept für den gesamten Westpark, inklusive seiner potenziellen Erweiterungsflächen, der eine konzeptionelle Verbindung beider Parkteile schafft und gleichzeitig die Potentiale und Eigenheiten jedes Parkteils herausarbeitet.

5. Konkrete Maßnahmen, Zeitrahmen und Kosten

Es gibt bereits konkrete, laufende Maßnahmen, die innerhalb eines Rahmenplans in den Bestandspark integriert werden müssen. Die von der Stadt bereits erworbenen Erweiterungsflächen und insbesondere die Umsetzung des städtebaulichen Vertrages des Bebauungsplans 4666 Von-der Tann-Straße erfordern eine zeitlich terminierte Umsetzung.

Um die im Folgenden beschriebenen Einzelmaßnahmen in den bestehenden Park zu integrieren und gleichzeitig weitere Maßnahmen strategisch einzubetten, wie angrenzende Parkteile aufzuwerten, schlägt die Verwaltung Planungsbereiche vor, aus denen später Bauabschnitte abgeleitet werden könnten. Grundlage hierfür sowie für eine detailliertere Kostenschätzung wird der zu erarbeitende Rahmenplan sein.

Die wichtigsten Eckpunkte der Maßnahmen sind hier in chronologischer Reihenfolge nach ihrer zeitlichen Umsetzung zusammengefasst.

1. Maßnahme: Sanierungsbedarf des bestehenden Spielplatzes im Ostteil

- einziger Kinderspielplatz im Westpark; für Kinder von 3-14 Jahren
- Fläche ca. 1800m²
- Spielgeräte größten Teils abgebaut, aktuell Interimslösung (Kuckuck-Boxen)
- gesamter Spielplatz und Materialien veraltet und abgenutzt, hoher Sanierungsbedarf

Planungsumgriff A: Erneuerung des bestehenden Spielplatzes im Ostteil

- Erneuerung an aktuellem oder besser geeignetem Standort (gemäß Rahmenplan)
- inklusiver Spielplatz gemäß Nürnberger Leitlinien, Stadtratsbeschluss vom 08.05.2019
- Gesamtbaukosten ca. 500.000€, finanziert aus Spielplatzpauschale
- geplanter Baubeginn 2026, Eigenplanung oder Vergabe
- Kinderbeteiligung Sommer 2025 und Anfang 2026
- Baustart 2026 geplant

2. Maßnahme: Areal der ehem. Gärtnerei Sauerbrey

- Erwerb der Fläche durch Stadtratsbeschluss 10/2022 zur Erweiterung des Westparks
- Fläche ca. 7000m²
- Abbruch der Bestandsflächen und -gebäude läuft aktuell bis ca. Ende 2025, danach Zwischenbegrünung
- Integration in die öffentliche Grünfläche und Definition der neuen Nutzung

Planungsumgriff B: Generalsanierung und Aufwertung des Ostteils

- Gestaltung des ehem. Gärtnereiareals als Teil des Westparks
- Integration des neuen Spielplatzes, ehem. Gärtnereiareals und des Weltackers in den Bestandspark
- Generalsanierung und Aufwertung des Wege-, Nutzungs- und Vegetationskonzepts im gesamten Ostteil
- 436.000€ Kompensation gemäß städtebaul. Vertrag Von-der-Tann-Straße zur Erweiterung und Aufwertung des Westparks, abzurufen **bis 2030**
- zusätzliche Mittel ca. 1,5 Mio.€ aus Masterplan Freiraum

3. Maßnahme: Parkerweiterung und Spielplatz Von-der-Tann-Straße

- Umsetzung des städtebaulichen Vertrags des Bebauungsplans 4666 Von-der-Tann-Straße
- Herstellung eines öffentlichen Spielplatzes für Kinder von 3-12 Jahren, ca. 1800m² auf heutiger extensiver Parkfläche
- Erweiterung des Westparks auf ehem. Tiefgaragenfläche Siemens als öffentliche Grünanlage, ca. 4800m²
- Start der Planungen, nachdem 50% der neuen Wohnanlage bezogen sind, um Bewohner beteiligen zu können (Schätzungsweise vor 2030)

Planungsumgriff C: Parkeingang Westteil

- Umsetzung des städtebaul. Vertrags Von-der-Tann-Str.
- Integration der neuen Fläche und des Spielplatzes, punktuelle Anpassungen und Aufwertungen des Bestandsparks
- insg. 1,6 Mio € von Investor gemäß städtebaul. Vertrag
- voraussichtlich keine städt. Eigenmittel nötig
- Terminierung abhängig von Baufortschritt, geschätzt Planungsbeginn 2027

4. Maßnahme: westliche Erweiterungen

- Erweiterung des Westparks im Westen, ca. 10,66ha
- Flächenerwerb zur Umsetzung des Bebauungsplans 3564 von 1973 läuft

- heute v.a. landwirtschaftliche Flächen, teilw. Brache mit invasiven Neophyten
- teilweise Flächen bereits im Besitz der Stadt
- Entwicklungskonzept zur Integration der Teilflächen wird benötigt

Eine Umsetzung ist hier noch nicht planbar, da sie von der Verfügbarkeit der Flächen abhängig ist. Es sind heute bereits drei Teilflächen im Besitz der Stadt und es wird sich im Laufe der Zeit ein „Flickenteppich" aus noch landwirtschaftlich genutzten und bereits städtischen Flächen ergeben. Um letztere nicht jahrelang brachliegen zu lassen, muss hier ein temporäres Nutzungskonzept erarbeitet werden.

6. Unterhaltskosten und Personal

Durch das vorhandene Defizit an Grün- und Spielflächen in dem bestendenden Wohnquartier und die geplante Ausweisung neuer Wohngebiete liegt ein sehr starker Nutzungsdruck auf der gesamten Parkanlage. Bereits jetzt kann der SÖR- Grünunterhalt aufgrund des fehlenden eigenen Personals nicht ausreichend bewältigt werden und versucht dieses Defizit durch verstärkte Fremdvergaben, reduzierte Pflegestandards und verlängerte Reinigungsintervalle zu kompensieren. Diese Maßnahmen stoßen jedoch zunehmend an ihre Leistungsgrenzen. Die vielfältigen Nutzungsansprüche und unterschiedliche Nutzungsintensitäten sowie das sich stark veränderte Verhalten der sich wandelnden Stadtgesellschaft im öffentlichen Raum erfordern einen hohen Aufwand.

Um die investierten Herstellungskosten in Wert zu halten, die Qualität der Nürnberger Leitlinien des Miteinander Spielens und die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, müssen die personellen Ressourcen im SÖR- Unterhalt bereitgestellt werden.

Die Folgekosten für den Unterhalt und Personal können aktuell nur für die definitiven Erweiterungsflächen (*siehe 5., Maßnahmen 1-3*) nach bisherigem Planungsstand wie folgt geschätzt werden:

Folgekosten: 69.000€ / Jahr

Personal: 1,0 MA / Jahr

4. Bedeutung der Bürgerbeteiligung

Die Aufstellung eines Rahmenplans soll von Anfang an von einem breiten Beteiligungsprozess begleitet werden. Die frühzeitige und transparente Einbindung der Bürgerschaft – insbesondere der Anwohnerinnen und Anwohner der umliegenden Quartiere – ist nicht nur ein Gebot demokratischer Planungskultur, sondern auch ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Akzeptanz und Qualität des Gesamtprojekts.

Bürgerbeteiligung ermöglicht es, lokale Bedürfnisse, Erfahrungen und Ideen aufzunehmen und in die Planung einfließen zu lassen. Gleichzeitig schafft sie Vertrauen in die kommunalen Entscheidungsprozesse, fördert die Identifikation mit dem öffentlichen Raum und kann spätere Konflikte minimieren.

7. Fazit und Empfehlung

Die Aufstellung eines Rahmenplans für den Westpark wird aus folgenden Gründen dringend empfohlen:

- Gesamtkonzept, das beide Parkteile vereinigt sowie alle Erweiterungsflächen (gemeinsames Wege-, Nutzungs-, Vegetationskonzept)
- Aktualisierung der ökologischen, sozialen und gestalterischen Zielsetzungen
- Planungsinstrument für eine koordinierte, zukunftsorientierte Entwicklung der größten Grünanlage im Nürnberger Südwesten für die nächsten Jahre(zehnte).
- Integration der demografischen und städtebaulichen Entwicklungen im Nürnberger Westen
- Sicherung der Umsetzung der im Masterplan Freiraum formulierten Ziele zur urbanen Parklandschaft „Grünes Westband“
- Transparente Planung zur Abstimmung mit Dienststellen
- breite Bürgerbeteiligung führt zu Akzeptanz und Legitimation
- Grundlage für weiteren Planungsschritte und Ableitung von Bauabschnitten.

Daher wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Aufstellung eines Rahmenplans für den Westpark und seiner Erweiterungsflächen sowie mit der vertiefenden Planung der vorgeschlagenen Planungsbereiche zu beauftragen.